



**Hebammen**  
Verband  
Baden-Württemberg

• Hebammenverband Baden-Württemberg e. V. •

[www.hebammen-bw.de](http://www.hebammen-bw.de)

**Jutta Eichenauer**  
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66  
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394  
[1.vorsitzende@hebammen-bw.de](mailto:1.vorsitzende@hebammen-bw.de)

**Christel Scheichenbauer**  
2. Vorsitzende

Neckargasse 12  
71726 Benningen

Tel: 07144 982616  
[2.vorsitzende@hebammen-bw.de](mailto:2.vorsitzende@hebammen-bw.de)

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 23.04.2020

Liebe Kolleginnen,

nach den Lockerungen bezüglich der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erreichen uns viele Anfragen, wie es denn jetzt weitergehen kann mit dem Angebot der Kurse.

Nach wie vor gilt, was wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 17.03.2020 mitgeteilt haben:

### **Risikominimierung**

Auch nach der schrittweisen Lockerung geht es ausschließlich darum, das Gesundheitssystem maximal zu entlasten, bzw. nicht zusätzlich zu belasten und das, was durch den Lock-Down gewonnen wurde nicht wieder aufs Spiel zu setzen, sodass der **Reproduktionswert** nicht wieder nach oben schnell.

### **Selbständig und individuell entscheiden**

Die Hebamme gehört zu den Gesundheitsfachberufen, die ausreichend medizinische Kenntnisse hat, um jeweils individuell zu entscheiden – unter Einbeziehung der o. g. Risikominimierung.

Vor diesem Hintergrund ein paar Anmerkungen zu Kursen (Leistungen der Krankenkassen):

### **Kurse wieder aufnehmen oder nach wie vor die digitale Möglichkeit nutzen?**

Es galt die offizielle Empfehlung, alle Kurse für wenigstens drei Wochen abzusagen, erst nach dieser Zeit könne tatsächlich beurteilt werden, ob diese eingeschränkte Ausgangssperre nachhaltig die Weiterverbreitung des Virus eindämmen kann, das hatte den gewünschten Erfolg.

Schon vor Mitte März, aber auch jetzt im Zuge der Lockerungen gilt abzuwägen: Sollten Geburtsvorbereitungskurse notwendig sein, da diese kurativ sind im Hinblick auf Ängste und Sorgen, so finden Sie vielleicht die Möglichkeit, die Kursteilnehmerinnen aufzuteilen, sodass der empfohlene Abstand von 1-2 Metern eingehalten werden kann. Hebammen sind immer

auch für die psychische Betreuung da und hierfür müssen Sie bei den Frauen/Familien sein. Hier haben Sie die individuelle Entscheidungsfreiheit.

Ähnlich verhält es sich mit der Rückbildungsgymnastik: ist diese medizinisch notwendig, kann auf digitalem Weg nahezu derselbe Effekt erfolgen. In Zeiten wie dieser ist auch die Rückbildungsgymnastik eine Veranstaltung, in der immer auch eine psychische Betreuung stattfindet.

Wegen der unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Kommunen wird keine Einheitlichkeit zu erreichen sein. Die einzelne Hebamme sollte sich also mit konkreten Fragen an ihre **jeweilige aufsichtführende Behörde** wenden. Hierzu ist es hilfreich, die entsprechende Website aufzusuchen. Außerdem haben wir mittlerweile mitbekommen, dass die Krankenkassen von herkömmlichen Kursen abraten.

**Grundsätzlich regen wir an, wenn Sie sich dazu entschließen Kurse wieder live und nicht auf digitalem Weg an zu bieten, auf folgendes zu achten:**

- Zunächst unbedingt vor Ort nachfragen, ob es gesonderte Anordnungen für Hebammen gibt
- Die Gruppe ggf. teilen um den 1,5- 2 Meter - Abstand einhalten zu können
- Raum vor Beginn gründlich lüften
- Matten desinfizieren
- Toiletten entsprechend reinigen
- Grundsätzlich kommt nur, wer gesund (symptomfrei) ist
- Die Teilnehmerinnen treffen sich in gebotenen Abstand vor der Praxis
- Sie betreten einzeln die Räumlichkeiten
- Gehen direkt zum Hände-Waschen und desinfizieren ggf. zusätzlich
- Bedecken der Matte komplett mit einem mitgebrachten Handtuch/Decke, alternativ die eigene Matte mitbringen lassen
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Übungen so gestalten, dass diese auch mit Mund-Nasen-Bedeckung durchführbar sind
- Je nach Dauer der Sequenz zwischendurch lüften
- Hygienischen Umgang bei der Nutzung der Teilnehmerinnen bei der Benutzung der Toilette: ausreichend Desinfektionsmittel? Betriebsanleitung aushängen?
- Nach dem Kurs gründlich lüften, Matten desinfizieren, Toilette entsprechend reinigen, über Türklinken etc. nachdenken.

Wenn Sie Ihre **Kurse in Familienbildungsstätten oder ähnlichen Einrichtungen** angeboten haben und diese dort wieder aufnehmen möchten, müssen die jeweiligen Vermieter\*innen die für sie relevanten Anordnungen dahingehend überprüfen ob und unter welchen Bedingungen die Hebamme als Untermieterin die Kurstätigkeit wieder aufnehmen kann.

**Wenn Sie Kurse digital anbieten möchten wir darauf hinweisen:**

- Auch bei laufenden, das heißt kurzfristig von real in digital umgestellten Kursen müssen die Frauen im Vorfeld zustimmen können: das heißt diese müssen entsprechend aufgeklärt werden warum Sie umstellen.
- Sie müssen über das Tool informieren, welches Sie nutzen, hier am besten auch die entsprechenden AGBs gleich mit verschicken.
- Die Behandlungsverträge entsprechend anpassen
- Kosten für Hard- und oder Software können den Frauen nicht in Rechnung gestellt werden
- Kurse, für die Sie das Veranstaltungsdatum verändern (bspw. geplant und angemeldet für das Wochenende xy findet jetzt aber digital statt am Wochenende z) kann die Frau unserem nach Verständnis kündigen

- Nach unserem Selbstverständnis hat jede Frau das Recht bestehende Verträge zu kündigen, die unter anderen Bedingungen abgeschlossen wurden, d. h. eine **Umstellung** auf digital muss keine Frau mitmachen
- Bei unklaren rechtlichen Fragen holen Sie sich aber bitte immer eine juristische Beratung ein. Ggf. finden Sie bereits Antworten in der Liste der FAQs auf der Website des DHV.

### **Kindenotbetreuung ausgeweitet**

Vom 27.04.2020 an werden nicht mehr nur Kinder für die Notbetreuung berücksichtigt, wenn beide Elternteile in systemrelevanten Berufen tätig sind, sondern wenn beide Elternteile beruflich nicht im Homeoffice arbeiten können und für den Arbeitgeber unabkömmlich sind, einbezogen werden auch Schüler\*innen der siebten Klasse. Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Eltern: der Arbeitgeber/die Arbeitnehmerin stellt die Eltern unabkömmlich und bescheinigt dies. Bei Selbständigen und Freiberufler\*innen genügt eine Eigenbescheinigung.

### **Schutzkleidung**

Nach wie vor gestaltet sich die Ausstattung der Hebammen in den unterschiedlichen Landkreisen vollkommen unterschiedlich, auf jeden Fall im Hinblick auf PSA-Masken oder OP-Masken für den vorbeugenden Schutz. Aber auch Kittel sind nur selten vorhanden.

Sollten Sie immer noch nicht versorgt sein, aber die Betreuung einer Covid-19-positiv getesteten Wöchnerin anstehen, wenden Sie sich bitte zunächst an die entlassende Klinik und bitten um die entsprechende Ausstattung für die Betreuung wenigstens dieser einen Frau. Wenn Sie hier nicht an Schutzkleidung kommen, wenden Sie sich dies bezüglich direkt an Ihr Landratsamt.

### **Soforthilfe**

Bitte stellen Sie auf jeden Fall den Antrag schriftlich und lassen Sie sich nicht am Telefon abwimmeln. Sollte der Antrag dann abgelehnt werden, besteht immer noch die Möglichkeit Widerspruch ein zu legen. Wir wissen von Kolleginnen, dass diese recht schnell nach Antragstellung Geld erhalten haben. Bei diesem Geld ging es um die gestiegenen Betriebsausgaben. Zumindest ist anteilmäßig in Abhängigkeit der Höhe der gestiegenen Betriebsausgaben Geld überwiesen worden.

**Auf den folgenden Websites sollte sich die Hebamme regelmäßig über neue Entwicklungen, Empfehlungen und mögliche Einschränkungen informieren:**

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

**Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Landesgesundheitsamt:

[https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine\\_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx)

Robert-Koch-Institut (RKI):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Das RKI gibt **täglich einen aktualisierten Lagebericht** heraus, dieser ist hier abrufbar:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/2020-03-14-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-03-14-de.pdf?__blob=publicationFile)

Deutscher Hebammenverband:

[www.hebammenverband.de](http://www.hebammenverband.de)

Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Herzliche Grüße und wie immer: bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink that reads "Jutta Eichenauer". The script is cursive and fluid.

Jutta Eichenauer  
1.Landesvorsitzende